

# Zweite Änderungssatzung

zur

## **Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 20.10.2023 die folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93)

§§ 1, 2, 3 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582)

### **Artikel 1**

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nummer 1 a) wird nach den Wörtern „in Spielhallen“ die Angabe „20 v. H.“ durch die Angabe „25 v. H.“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Nummer 1 b) wird nach den Wörtern „in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten“ die Angabe „15 v. H.“ durch die Angabe „25 v. H.“ ersetzt.

### **Artikel 2**

In § 12 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2025“ durch die Angabe „31.12.2028“ ersetzt.

### **Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Lampertheim, den 8.11.2023/mt  
Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Störmer  
Bürgermeister

Hinweis:

Der Satzungstext ist auf der Homepage der Stadt Lampertheim unter [www.lampertheim.de](http://www.lampertheim.de) einzusehen.